

Planung und Abwicklung von Deutschen Meisterschaften

Bei der jährlichen Mitgliederversammlung Nationale Spiele werden die Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Sportarten anhand des Langzeitkalenders in Absprache mit den jeweiligen Landesbeauftragten vergeben.

Der DBS beauftragt den für die Ausrichtung vorgesehenen Landesverband mit der Ausrichtung der jeweiligen Meisterschaft und schlägt ggf. schon einen Verein vor, der zur Durchführung geeignet wäre. Der Landesverband gibt Rückmeldung an den DBS, welchen Verein er mit der Durchführung der Meisterschaft beauftragt hat.

Die DBS-Geschäftsstelle beauftragt nun den für die Ausrichtung vorgesehenen Verein mit der Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft und übersendet ihm alle notwendigen Unterlagen. Ein Abdruck erfolgt an den zuständigen DBS-Beauftragten.

Hierzu wird ein Formular in Excel-Format "Kostenplanung- und Abrechnung" im Formularbereich Nationale Spiele hinterlegt (<http://www.dbs-npc.de/nationale-spiele-formulare.html>)

Der DBS-Beauftragte setzt sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennt ihm den Kostenrahmen. Der Ausrichter reicht den Kostenvoranschlag beim DBS-Beauftragten ein.

Nach Prüfung des Kostenvoranschlages des Ausrichters fügt er seinen Kostenvoranschlag (Nationale Spiele) hinzu. Hierbei gilt es kostendämpfende Maßnahmen zu berücksichtigen, ohne die erfolgreiche Durchführung zu gefährden.

Die Gesamtkostenplanung wird vom DBS-Beauftragten abgezeichnet und beim DBS eingereicht; eine Kopie geht an den Finanzbeauftragten Nationale Spiele. Die Abwicklung soll innerhalb von 14 Tagen erfolgen.

Bewegt sich die Kostenplanung im vorgesehenen Rahmen, kann die Veranstaltung durchgeführt werden. Die DBS-Geschäftsstelle ist angehalten, die Kostenplanung mit dem vorgegebenen Rahmen zu vergleichen.

Grundsätzlich sind Mehrkosten durch den DBS-Beauftragten in einem formlosen Anhang schriftlich zu begründen. Dieser Anhang ist an den Finanzbeauftragten Nationale Spiele – in Kopie an die DBS-Geschäftsstelle - zur Prüfung und ggf. zur Genehmigung zu übersenden.

Nach Genehmigung durch die Abteilung Nationale Spiele erfolgt die Ausschreibung durch die DBS-Geschäftsstelle.

Nach Durchführung der Veranstaltung werden die endgültigen Abrechnungen im Rahmen des genehmigten Kostenvoranschlages unter Vorlage der Originalbelege innerhalb von drei Wochen an die DBS-Geschäftsstelle gestellt. Nach dem 10. Dezember eingehende Belege können aufgrund des Jahresabschlusses in keinem Fall mehr berücksichtigt werden!

Der DBS ist verpflichtet, nach den Richtlinien des Bundesverwaltungsamtes abzurechnen. Diese schreiben die Vorlage von Originalrechnungen und Zahlungsbeweise auf den eingereichten Be-

gen vor. Zahlungsnachweise können durch die Vorlage einer quittierten Originalrechnung, eines Postschockkonto-Abschnittes, eines Bankstempels ("zu Lasten unseres Kontos überwiesen") oder eines Originalkontoauszuges erbracht werden.

Ein Durchschlag der Kostenaufstellung ergeht an den Finanzbeauftragten National Spiele.

Die DBS-Geschäftsstelle begleicht alle eingereichten Rechnungen nach entsprechender Prüfung.

Anmerkung:

Bekanntlich übernimmt der DBS die anfallenden Kosten für Schiedsrichter- und Kampfrichtereinsatz. Außerdem werden die benötigten Urkunden und Medaillen zur Verfügung gestellt. Sie werden Ihnen oder dem zuständigen Wettkampf / Turnierleiter kurz vor Beginn der Veranstaltung zugesandt. Bitte beachten Sie, dass auch die oben genannten Kosten in dem Finanzierungsplan erscheinen müssen.

In diesem Zusammenhang gestatten wir uns den Hinweis, dass zum Ausgleich einer evtl. vorhandenen Deckungslücke für internationale Veranstaltungen und Deutsche Meisterschaften bei Sportämtern der Städte und Kreise und bei den für die Sportdurchführung zuständigen Stellen der Landesregierungen weitere öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Zum Ausgleich eines evtl. Defizits können Sie dort einen Antrag stellen. Sollte auch nach Ausschöpfung dieser Finanzierungsmöglichkeit eine Finanzlücke verbleiben, so bitten wir um rechtzeitige Vorlage eines detaillierten Kostenvoranschlages und um Übersendung des entsprechenden Antwortschreibens Ihrer zuständigen Kommunal- bzw. Landesbehörde.

Wir weisen darauf hin, dass es uns aufgrund der Richtlinien, denen wir unterliegen, nicht möglich ist, für folgende Kosten aufzukommen:

Kosten für Blumen- u. Fahnen schmuck, Getränke und sonstige Bewirtungskosten, Präsente, Druckkosten für Einladungen, Plakate, Programmhefte, Eintrittskarten usw., GEMA – Gebühren, Leihgebühren für Zelte, Stühle usw., Losten für das Rahmenprogramm, pauschale Erstattungen für Porto, Telefon, Spesen, Fahrtkosten für auswärtige Helfer, soweit diese nicht vom DBS berufen sind. Weiterhin können Anschaffungen von Geräten, speziell für die Veranstaltung (z.B. Tor, Netz, Bälle) nicht finanziert werden. Reisekosten für Vorbereitungstreffen sind ebenfalls nicht erstattungsfähig.

Ausserdem werden bestimmte Aufwendungen auf Höchstsätze begrenzt (siehe "Kostenplanung und Abrechnung").

Wir hoffen, mit diesen Erläuterungen klare Vorgaben für die finanzielle Abwicklung der o.a. Deutschen Meisterschaft gemacht zu haben.

Sollten Sie hierzu noch Rückfragen haben, steht Ihnen die DBS-Geschäftsstelle bzw. der Finanzbeauftragte der Abteilung Nationale Spiele gerne zur Verfügung.